

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde
Struppen
und der Ortsteile
Ebenheit,
Naundorf,
Strand,
Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 22

Freitag, den 26. Juli 2013

Nummer 7

Herzlich willkommen im neuen Kinderhaus Struppen

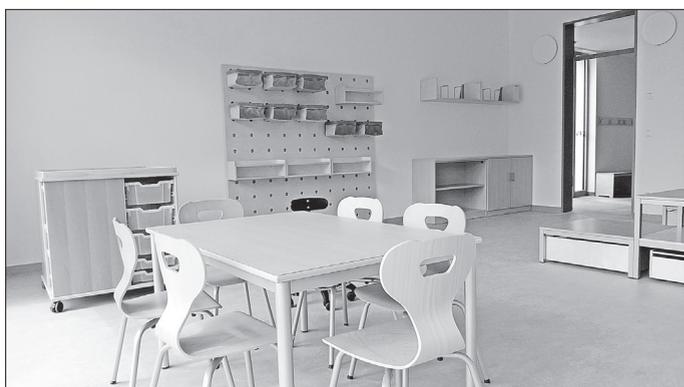
Es ist fast geschafft, die Fertigstellung des Bauwerks ist nah. Wir freuen uns, nach erfolgreich durchgeführten behördlichen Abnahmen in der 28. und 29. KW, das Kinderhaus ab Montag, den 22.07.2013 zur Nutzung freizugeben. Ein herzliches Willkommen allen Kindern, Eltern und Erziehern.

Es stehen in jeder Ebene liebevoll ausgestattete Themenräume mit gemütlichen Spielboxen zur Verfügung. In der geräumigen Schülerküche kann gemeinsam gekocht, gegessen, aber auch gespielt und sogar Hausaufgaben erledigt werden. Die Erzieher erwarten optimale Arbeitsbedingungen und kurze Wege. Bis zum Ende der Ferien sind dann auch der Mehrzweckraum und die Außenspielflächen komplett fertig gestellt und es können mit Schuljahresbeginn insgesamt 186 Kinder das Kinderhaus inkl. dem Hortbereich in der Schule besuchen. Wir wünschen allen Kindern viel Spaß beim Entdecken und Spielen.

S. Grombach
Architektin BEP
Arge Kinderhaus Struppen



Schülerküche im Hort



Bauzimmer



Spielpodest Krippe



Bühne im musischen Raum

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 6
Seite 7
Seite 9
Seite 10
Seite 10

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de
Tel. Bauhof: 0157 86253643

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeamt Struppen/Bürgerbüro:
Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Vom **26.08. bis zum 06.09.2013** bleibt das **Bürgerbüro Struppen geschlossen**, bitte wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Königstein.

Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung! Am 27.08.2013 nur von 16:00 bis 18:00 Uhr

Kommunalen Wohnungsverwaltung. EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Jeden ersten Samstag im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel. 035021 99750
Meldeamt 035021 99710
Hauptamt 035021 99713
Ordnungsamt 035021 99719
Bauamt 035021 99730
Steuern 035021 99722
Kasse 035021 99724

Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Reusch, findet am **Donnerstag, dem 01.08.2013** nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter 0172 1023120 statt.

Kinderhaus Struppen

Kirchberg 13a
01796 Struppen

Leitung: **Alexandra Harzbecker und Sabine Matthes**
Telefon 035020 776833

Das Kinderhaus Struppen ist ab 22. Juli 2013 von Montag bis Freitag von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, in unserem Haus werden Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder betreut.

www.struppen.de **Kindereinrichtungen**

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	0351 50178882
alle Ortsteile Naundorf	Wasser Abwasser	0351 50178882 035027 62348/ 0171 5025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 0170 2786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entleerung von geschlossenen Gruben/Kleinkläranlagen in Struppen + Ebenheit sind anzumelden bei Frau David, ENSO, Tel.: 0351 4683253

Rolle Thürmsdorf

Um das weitere Betreiben der Rolle Thürmsdorf sicher zu stellen, wird ein Bürger gesucht, der die Aufsicht über das Objekt übernimmt.
Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Struppen.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 06.08.2013** von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwändige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Auszug aus der Polizeiverordnung

der Stadt Königstein als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit den Gemeinden Kurort Rathen, Gohrisch, Rosenthal-Bielatal und Struppen bestehenden

„§ 12 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen zu den nachfolgend genannten Zeiten nicht durchgeführt werden:

Gemeinde Struppen 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Zu den Arbeiten im Sinne dieser Verordnung gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der Geräte- u. Maschinenlärmschutzverordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.“

Das heißt, in der Gemeinde Struppen gilt die Ruhezeit an Werktagen von 20:00 - 7:00 Uhr.

Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 16. Juli 2013

Beschluss Nr. 52-08/13 16.07.2013

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag Errichtung von Wohnmobilstellplätzen und Sanitärgebäude, nach Abbruch vorh. Gebäude Kirchberg 20, 01796 Struppen, Flur Nr. 676 a und 676/7

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 53-08/13 16.07.2013

Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	11
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 54-08/13 16.07.2013

Bestellung des Rechnungsprüfers zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012 für den Abwasserbetrieb Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 für den Abwasserbetrieb Struppen die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14

davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 55-08/13 16.07.2013

Fortgeltung des Kalkulationszeitraumes bis 31. Dezember 2013

Es wird beschlossen, dass für das Wirtschaftsjahr 2013 keine Änderung der Gebührenhöhen im Abwasserbereich erfolgt. Die im Jahr 2010 beschlossenen Gebühren für die Abwasserbeseitigung gelten somit fort.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	9
davon NEIN - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	4
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 56-08/13 16.07.2013

Ermächtigung des Bürgermeisters, an Stelle des Gemeinderates über die Vergabe von Bauleistungen zu entscheiden (Nebensammler M)

Es wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, an Stelle des Gemeinderates über die Vergabe der Bauleistung „Errichtung eines Schmutzwasserkanals im Bereich Hauptstraße Nr. 37 bis 40“ zu entscheiden.

Der Gemeinderat ist schriftlich über die durchgeführte Vergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	11
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 57-08/13 16.07.2013

2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung in Bezug auf den Verwaltungshelfer

Die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struppen (AbwS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struppen (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13.12.2012 (SächsGVBl. S. 725, 730) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.03.2013 (SächsGVBl. S. 158) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 566) hat der Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 16.07.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struppen (AbwS) vom 06.02.2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 02.11.2010, beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

1. In § 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) ENSO Energie Sachsen Ost AG ist ermächtigt, im Namen der Gemeinde Struppen, Abwasserbetrieb Struppen in kommunalabgaberechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte (insbesondere Beitrags- und Gebührenbescheide) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) SächsKAG i. V. m. § 118 AO zu erlassen.“

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struppen (Abwassersatzung - AbwS) tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Struppen, den 17.07.2013



Dr. Rainer Schuhmann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Struppen, 17.07.2013



Dr. Rainer Schuhmann
Bürgermeister



Beschluss Nr. 58-08/13 16.07.2013

2. Änderungssatzung zur Kleinkläranlagenentsorgungssatzung in Bezug auf den Verwaltungshelfer

Die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben (Kleinkläranlagenentsorgungssatzung) der Gemeinde Struppen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

(Kleinkläranlagenentsorgungssatzung) der Gemeinde Struppen

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13.12.2012 (SächsGVBl. S. 725, 730) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.03.2013 (SächsGVBl. S. 158) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 566) hat der Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 16.07.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Kleinkläranlagenentsorgungssatzung) der Gemeinde Struppen vom 12.12.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Kleinkläranlagenentsorgungssatzung vom 08.09.2011, beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

§ 1 a Verwaltungshelfer

ENSO Energie Sachsen Ost AG ist ermächtigt, im Namen der Gemeinde Struppen, Abwasserbetrieb in kommunalabgaberechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte (insbesondere Beitrags- und Gebührenbescheide) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) SächsKAG i.V.m. § 118 AO zu erlassen.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Kleinkläranlagenentsorgungssatzung) der Gemeinde Struppen tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Struppen, 17.07.2013



Dr. Rainer Schuhmann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Struppen, 17.07.2013



Dr. Rainer Schuhmann
Bürgermeister



Beschluss Nr. 59-08/13 16.07.2013

Vertrag nach § 4 Satz 4 SächsKAG mit der ENSO AG

Es wird der als Anlage beigefügte Vertrag zwischen der Gemeinde Struppen und der ENSO Energie Sachsen Ost AG bestätigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 60-08/13 16.07.2013

Umbau und Erweiterung Feuerwahrgerätehaus Weißig

Vergabe Los 5 - Putzarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt

- Die Vergabe der Putzarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwahrgerätehauses in Weißig an die Firma: HI Bau GmbH, Meiereiweg 27
01796 Pirna
Die geprüfte verringerte Angebotssumme beträgt insgesamt: 12.072,16 EUR Brutto
- Die Stadt Königstein wird ermächtigt, die Auftragserteilung an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 61-08/13 16.07.2013

Umbau und Erweiterung Feuerwahrgerätehaus Weißig

Vergabe Los 6 -Estricharbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt

- Die Vergabe der Estricharbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwahrgerätehauses in Weißig an die Firma: Fa. KOEBAU GmbH, Müglitztalstraße 66, 01809 Dohna
Die geprüfte Angebotssumme beträgt insgesamt: 4.851,12 EUR Brutto.
- Die Stadt Königstein wird ermächtigt, die Auftragserteilung an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 62-08/13 16.07.2013

Umbau und Erweiterung Feuerwahrgerätehaus Weißig Vergabe Los 7 - Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt

- Die Vergabe der Schlosserarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwahrgerätehauses in Weißig an die Firma: Metallbau Groß, Schillerstraße 114, 09474 Crottendorf/ Erzgeb. Die geprüfte Angebotssumme Variante Sektionaltor beträgt insg.: 7.639,80 EUR Brutto
- Die Stadt Königstein wird ermächtigt, die Auftragserteilung an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	13
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

**der Stadt Königstein im Auftrag der
Gemeinde Struppen über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl
zum Deutschen Bundestag
am 22. September 2013**

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Struppen wird in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 zu den nachfolgenden Zeiten
Montag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
bei der Stadtverwaltung Königstein, Zimmer 2, Goethestr. 7 in 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 06.09.2013, spätestens am 06.09.2013 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Königstein, Zimmer 2, Goethestr. 7 in 01824 Königstein Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 158 - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch mit dem vorgesehenen Link unter www.koenigstein-sachsen.de (in diesem Fall bis zum 20.09.2013 - 15:00 Uhr), beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle angegeben werden.

Königstein, den 15.07.2013

Frieder Haase

Bürgermeister

im Auftrag der Gemeinde Struppen

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatspruch August 2013

Du hast mein Klagen in Tänzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude ungürtet. Psalm 30,12



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
04.08.	10. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr	Gottesdienst
18.08.	12. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Chor

Montag, 26. August, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus

erstmalig am 1. Schultag, dem 26. August

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

14:15 Uhr Flöten

16:15 Uhr Gitarren + Flöten

Konfirmanden

Sommerpause

Junge Gemeinde

Sommerpause

Ehepaarkreis

16. - 17. August, Hüttenwochenende

Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 28. August, 17:30 Uhr im Pfarrhaus

Hüttenwochenende

Da in diesem Jahr der Artikel über das bereits schon traditionelle Hüttenwochenende vom Ehepaarkreis irrtümlicherweise bereits in der vorherigen Ausgabe erschienen ist, hier noch einmal eine kurze Erinnerung. Es findet dieses Jahr vom 16. bis 17. August statt.

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:
täglich: 08:00 Uhr
(Änderungen sind möglich.)



Veranstaltungen im August

Die für den 17.08. geplante Wallfahrt fällt aus.

Vorschau in den September und Oktober

09.09. - 13.09.	Seniorenfreizeit
07.09.	Caritas Familientag „Familie schaffen wir nur gemeinsam“ (Tag der offenen Tür von 10.00 bis 16.00 Uhr) Programm: - 10.00 Uhr Gottesdienst - anschließend Vorträge, Spiel- und Kreativangebote für Groß und Klein - für Imbiss und Getränke ist gesorgt
14.09.	Wallfahrt
11.10. - 13.10.	Teenie-Wochenende für Mädchen im Alter von 9 bis 12 Jahren
26.10. - 31.10.	Märchenwoche für Schulkinder (in den Herbstferien)

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Grundschule Struppen

„Alle Kinder lernen lesen ...“



... so fröhlich singen bald wieder Kinder in unserer Grundschule. 20 ABC-Schützen werden in diesem Jahr in die 1. Klasse aufgenommen. Die Schuleingangsfeier findet am Sonnabend, dem 24. August 2013 um 10:00 Uhr im Saal des Mittelgasthofes in Struppen statt.

Die Schulanfänger treffen sich bereits 8:30 Uhr im Klassenzimmer unserer Schule.

Die Zuckertüten werden am Freitag, dem 23. August 2013 in der Zeit von 17:30 bis 18:00 Uhr im Saal des Mittelgasthofes Struppen angenommen.

Britta Fischer
Amt. Schulleiterin

Grundschule Struppen

Kirchberg 13, 01796 Struppen,
Tel./Fax: 035020 70455

Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2013/2014

Stundenplan Klasse 1 bis 4 am 26. August 2013

Uhrzeit	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
7:45 - 9:20 Uhr	Unterricht beim Klassenlehrer			
10:00 - 11:30 Uhr	Deutsch	Deutsch	Mathematik	Deutsch
	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik

Bitte mitbringen:

- alle Hefte Mathematik und Deutsch
- Hausaufgabenheft
- Zeugnismappe (**Zeugnis unterschrieben von beiden Elternteilen**)
- Hausschuhe



Schöne sonnige, erholsame Ferientage wünschen Ihnen und euch, liebe Kinder,
die Lehrerinnen der Grundschule Struppen.

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015 findet am

**Montag, dem 30. September 2013,
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

in der Grundschule Struppen statt. Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2014 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist. Das trifft auch für die Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch. Für Eltern, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit den Antrag am Dienstag, dem 1. Oktober 2013, von 13:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeinde Struppen auszufüllen. In diesem Fall bitte ich vorher um telefonische Benachrichtigung.

Fischer
Amt. Schulleiterin

Feierliche Zeugnisübergabe in der evangelischen Kirche Königstein

Am 10. Juli war es wieder einmal so weit. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger der 10. Klassen erhielten ihre Abschlusszeugnisse im Rahmen einer Feierstunde überreicht. Die Veranstaltung fand in der evangelischen Kirche Königstein statt. Im Anschluss an die Festrede durch den Schulleiter Herrn Müller erhielten die Schülerinnen und Schüler die Zeugnisse. Insgesamt 2 von ihnen konnten mit einer Ehrenurkunde für besondere schulische Leistungen ausgezeichnet werden. F. Steyer Klasse 10a erhielt als beste Schülerin/bester Schüler der Schule (Durchschnitt 1,88) vom Bürgermeister, Herrn Haase, ein kleines Geschenk und einen Blumenstrauß überreicht. Von 37 Schülerinnen und Schülern erreichten alle den Realschulabschluss.

Im Anschluss an die Zeugnisübergabe bedankte sich Herr Müller bei den Elternsprecherinnen und Klassenleiterinnen für die geleistete Arbeit.

Herr Haase verabschiedete den Schulleiter Herrn Müller und dankte ihm für seine geleistete Arbeit in den zurückliegenden 10 Jahren.

Die Zeugnisübergabe wurde von den Schülerinnen und Schülern der „Musikschule Sächsische Schweiz e. V.“, A. Jäger, M. Bergmann, H. Hubrich und K. Voigt unter der Leitung von Frau C. Lattke musikalisch umrahmt. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Der Kirchgemeinde Königstein gilt ebenso unser herzlicher Dank für die Nutzung der Kirche.

Klaus-Peter Müller
Schulleiter



Anzeige

Ab 01.10.2013 freier Betreuungsplatz in der Kindertagespflege

„Struppener Zwergenhütte“

Durch Wegzug ist es mir möglich,
kurzfristig ein Kind im Alter von 0-3 Jahren in meine
Tagespflege aufzunehmen.

Wenn Sie eine individuelle Betreuung in
angenehmer Kleingruppenatmosphäre (max. 5 Kinder)
für Ihr Kind suchen, dann rufen Sie mich an.

0171- 1664958

Ich freue mich auf Sie!

Tagesmutter Denise Dyka, Hauptstraße 33, 01796 Struppen

Mittelschule Königstein

Schuljahr 2012/2013

Übersicht Schüler - Urkunde für besondere schulische Leistungen

- Durchschnitt besser als 2,0 und in den Kopfnoten nicht schlechter als 2

Klasse	Vorname, Name	Durchschnitt	
5a	Mendy Muschialik	1,54	
	Natalie Schiffner	1,90	
5b	-		
6a	Janine Förster	1,66	
	Sophie Klahre	1,83	
	Lena-Sophie Schindler	1,75	
	Jasmin Schuster	1,66	
6b	Annika Kunack	1,92	
	Lydia Kurze	1,91	
	Karoline Mehnert	1,83	
	Luise Münch	1,91	
	Sarah-Helene Uhlemann	1,92	
	Antonia Ziska	1,46	
	7a	Franziska Schober	1,78
7b	Isabell Richter	1,42	
	Anna Bretschneider	1,21	
8a	Aileen Ehnert	1,07	
	Lea Friebel	1,71	
	Anne Hartmann	1,50	
	Yvonne Hempel	1,36	
	Alexandra Irrgang	1,93	
	Marie Kraus	1,57	
	Katja Schneidereit	1,93	
	Jacob Hagen	1,50	
	8a	Max Müller	1,93
	8b	Laura Börngen	1,31
		Jasmin Kozlowski	1,50
Anna Maidl		1,31	
Julia Römer		1,50	
Philip Schlesinger		1,63	
9a	Sophie Kraus	1,38	
	Angelique Martin	1,38	
	Ria Meißner	1,44	
	Marcel Günther	1,13	
	Florian Strohbach	1,75	
	9b	Luisa Herrmann	1,69
	Josefin Hübner	1,69	
Nadja-Marie Namokel	1,69		
Ricarda Prenzel	1,88		
Sandra Wenzel	1,69		
Maximilian Ehrlich	1,75		
Jonas Freyer	1,69		
Philipp Häntzschel	1,56		
10a	Franziska Steyer	1,88	
10b	Christin Rischewski	1,94	

Schulleiterwechsel an der Mittelschule Königstein

Ab dem 01.08.2013 werde ich nicht mehr Schulleiter der Mittelschule Königstein sein und als Schulleiter an der 107. Mittelschule in Dresden arbeiten.

Die Schulleiterstelle ist ab dem 01.08.2013 mit einer Nachfolgerin/einem Nachfolger besetzt.

Ich möchte mich bei meinen Mitstreitern verabschieden und all jenen Danke sagen, die mich in den zurückliegenden 10 Jahren in meiner Arbeit unterstützt haben. Besonders den Eltern danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich dem Bürgermeister, Herrn Haase, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung aussprechen, welche die Weiterentwicklung der Mittelschule Königstein aktiv gefördert haben. Das gilt auch für die Mitglieder des Stadtrates.

Ich würde mich freuen, wenn alle Beteiligten auch weiterhin sich für die Mittelschule Königstein tatkräftig engagieren.

Klaus-Peter Müller
Schulleiter

Informationen zum Start in das neue Schuljahr 2013/2014 an der Mittelschule Königstein

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, in wenigen Wochen gehen die Sommerferien zu Ende. Am Montag, dem 26. August 2013, beginnt das neue Schuljahr. Im Folgenden möchte ich über den Ablauf der ersten beiden Schultage informieren.

Montag, 26.08.2013

Unterrichtsbeginn: 07:30 Uhr für die Klassen 5 - 10

Unterrichtsschluss: 11:45 Uhr für die Klassen 5 - 10

Ablauf:

1./2. Stunde **07:30 - 09:05 Uhr**
Klassenleiterstunden

3./4. Stunde **09:25 - 11:00 Uhr**
Klassenleiterstunden
09:30 Uhr

Eröffnung Schuljahr auf dem Schulhof

5. Stunde **11:10 - 11:55 Uhr**

Die Fachbereiche stellen sich vor.

Jede Schülerin/jeder Schüler informiert sich in den Fachbereichen über folgende Inhalte (Notizen im Schuljahresplaner machen):

- Bewertung und Zensurierung
- Anzahl Komplexer Leistungen (Klassenarbeiten und Komplexe Leistungen)
- benötigte Arbeitsmittel
- fachspezifische Besonderheiten
- fächerverbindender Unterricht
- Exkursionen, Projekte u. a.

Der Fachlehrer bestätigt den Erhalt der Informationen. Die Eltern bestätigen mit Unterschrift die Kenntnisnahme.

Dienstag, 27.08.2013

Training zum Thema „Lernen lernen“

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen zu speziellen Bereichen und wenden diese in Übungsbeispielen praktisch an. Der Klassenleiter gibt dazu am ersten Schultag weitere Informationen.

Unterrichtsbeginn 07:30 Uhr **Klassenzimmer**

Unterrichtsschluss 11:55 Uhr

Inhalte Lerntaining „Lernen lernen“

Klassenstufe 5 **Ordnung und Planung**

Klassenstufe 6 **Beschreiben, Erläutern, Erklären, Nennen, ...**

Klassenstufe 7 **Lesen lernen**

Klassenstufe 8 **Lerntypen und Lernhilfen**

Klassenstufe 9 **Präsentieren**

Klassenstufe 10 **Prüfungsvorbereitung**

An beiden Tagen benötigen die Schülerinnen und Schüler Schreibzeug und Schreibblock, sowie eine geeignete Tasche für Schulbücher (Schüler, die noch keine erhalten haben). Außerdem ist das unterschriebene Jahreszeugnis dem Klassenleiter zur Kontrolle der Unterschriften vorzulegen.

Ich wünsche Ihnen und euch noch ein paar schöne und erlebnisreiche Ferientage.

Bei Änderungen, die durch die Baumaßnahmen 2. Rettungsweg, Brandschutz und Sanierung der hochwassergeschädigten Bereiche auftreten können, informieren wir über die Aushänge an der Schuleingangstür oder auf der Homepage im Vertretungsplan.

Müller
Schulleiter

Vereinsnachrichten

Kaffeeklatsch

Wer hätte das gedacht, dass unsere Kaffeehausmusik „Nostalgie“ solch eine Resonanz hat.

Über alle Schätzungen hinaus konnten wir ein zahlreiches Publikum begrüßen. Damit hatten wir nicht gerechnet!

Immer wieder mussten wir vom Schlossverein Tische und Stühle herzuholen, kurios war der Mangel an Kaffeelöffel, wir besaßen nur 45 Stück.

Die wohlklingende Musik, dargeboten vom lettischen Künstler Erik Varkentin, wurde dezent vorgetragen, jedoch von den Gästen durch ihre Unterhaltung oftmals überstimmt. Meist ist es umgekehrt und eine Unterhaltung nicht möglich.

Um Wiederholung einer solchen oder ähnlichen Veranstaltung wurde mehrfach gebeten.

Wieder halfen uns in dankbarer Weise Sponsoren bei unserem Kaffeeklatsch, auch indem sie u. a. Sammeltassen zum Verbleib im Schloss als Geschenk mitbrachten.

Ein schöner Nachmittag ging vorbei, so soll es auch sein!

Wir danken an dieser Stelle wieder mal unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen, den Sponsoren und allen Helfern. Unser aller Mühe hat sich gelohnt.

Dank auch an alle Besucher, ohne sie wäre alles nichts. Es waren über 500 an der Zahl!

„Kunst und Handwerker-Forum Schloss-Struppen“ e. V.



6. Schlossfest

Nach tagelanger mühevoller Vorbereitung startete diesmal unser 6. Schlossfest bei allerschönstem Wetter.

Die verschiedenen Handwerker, das Kasperletheater, die Aufführung des Schauspiels „Die verzauberte Freundin“ von Schülern unserer Schule, die Musiker, die Trödler, nicht zuletzt Frau Birgit Weber aus Pirna mit ihrer Ausstellung über drei Jahrhunderte Spitze im Saal des Schlosses: sie alle gaben ihr Bestes.

Kaffee und Kuchen, Steaks und Bratwurst, diverse Käsespezialitäten, Getränke aller Art, Eis, vieles war im Angebot und wurde auch mit Genuss verzehrt. Sogar der Weinkeller war geöffnet. Infolge des bis in den Abend hinein linden Wetters hielt sich das Publikum jedoch lieber im Freien auf der Schlosswiese auf und lauschte der schönen Musik.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 30. August 2013

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 23. August 2013

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag ...



nachträglich, verbunden mit der Bitte, das Fehlen des Glückwunschs im letzten Amtsblatt zu entschuldigen ...

in Naundorf

Frau Leonore Thielemann am 21.07. zum 81. Geburtstag

in Struppen

Frau Ruth Schumacher am 06.08. zum 82. Geburtstag

Frau Isolde Morgenstern am 07.08. zum 83. Geburtstag

Frau Bärbel Radke am 07.08. zum 70. Geburtstag

Frau Eleonore Bluhm am 12.08. zum 87. Geburtstag

Herrn Manfred Geppert am 12.08. zum 71. Geburtstag

Herrn Lothar Gregor am 14.08. zum 71. Geburtstag

Frau Elisabeth Hedrich am 16.08. zum 95. Geburtstag

Herrn Achim Richter am 23.08. zum 72. Geburtstag

Herrn Manfred Beck am 29.08. zum 71. Geburtstag

Herrn Horst Lohse am 30.08. zum 85. Geburtstag

Herrn Siegfried Jerke am 30.08. zum 74. Geburtstag

in Thürmsdorf

Frau Sonja Müller am 17.08. zum 86. Geburtstag

Frau Helga Gebhardt am 19.08. zum 77. Geburtstag

Frau Irmgard Scheffler am 22.08. zum 84. Geburtstag

Frau Ursula Walther am 23.08. zum 70. Geburtstag

Frau Traudel Fricke am 25.08. zum 76. Geburtstag

Frau Renate Lange am 26.08. zum 72. Geburtstag

in Struppen-Siedlung

Herrn Lothar Pietsch am 04.08. zum 82. Geburtstag

Frau Hildegard Langhammer am 07.08. zum 89. Geburtstag

Herrn Gerhard Keller am 07.08. zum 85. Geburtstag

Herrn Rudolf Hennig am 07.08. zum 74. Geburtstag

Frau Waltraud Huhn am 16.08. zum 78. Geburtstag

in Naundorf

Herrn Gerhard Kaferstein am 11.08. zum 81. Geburtstag

Herrn Hans Jäckel am 20.08. zum 80. Geburtstag

Herrn Heinz Rosenkranz am 20.08. zum 78. Geburtstag

Frau Isolde Szybalski am 27.08. zum 71. Geburtstag

in Ebenheit

Herrn Werner Heinrich am 09.08. zum 81. Geburtstag

Verschiedenes



Stadtfest Königstein 2013 mit XXL Party zur Schuleinführung

Das Elbe-Hochwasser 2013 hat auch die Stadt Königstein wieder sehr hart getroffen. Ein Großteil der Stadt wurde überschwemmt.

Privathäuser wie Geschäfte standen zum Teil drei Meter unter Wasser, Einrichtung und Waren wurden verschmutzt oder gar zerstört. Auch die Planungen zum diesjährigen Stadtfest standen dadurch auf der Kippe, es drohte sogar eine Absage.

Dennoch ist es gelungen mit Hilfe einer Vielzahl an Förderern, Sponsoren und Partnern, denen großer Dank gilt, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen, dass es weiter geht! Das Stadtfest ist abgesichert und kann durchgeführt werden.

Zu erleben gibt es 2 tolle Tage mit einem spannenden Programm für Jung und Alt. Ob Unterhaltung, Sport oder Spiel - jeder wird sein Highlight beim Stadtfest Königstein finden.

Und für alle Schulanfänger aus Königstein und Umgebung gibt es ein ganz besonderes Geschenk: Die XXL-Party zur Schuleinführung.

Die Stadtfest Königstein mit XXL-Party zur Schuleinführung ist eine NON-PROFIT-Veranstaltung und es wird während den drei Festtagen kein Eintritt verlangt.

Veranstaltungsort

Gesamte Innenstadt der Stadt Königstein,
01824 Königstein Sächsische Schweiz

Programm

Bespielt wird die komplette Königsteiner Innenstadt mit Kirmes, einem urigen Weindorf, Blaulichtmeile, Festumzug und jeder Menge spannendem Bühnenprogramm. Highlight für alle kleinen Gäste wird die XXL-Party zur Schuleinführung auf dem Gelände der Schule.

Direkt nach der offiziellen Schuleinführungsveranstaltung können sich die Kinder in unserem großen Kinderland auf einer XXL-Hüpfburg austoben, eine 4 Meter hohe Riesenrutsche erklimmen, über das Wasser gehen oder mit dem Fahrrad bei der Verkehrswacht den „Schulanfänger“-Radschein machen. Rainer König wird als „König von Königstein“ durch den Tag führen und sich unseren kleinen Gästen annehmen und viele Abenteuer mit ihnen erleben. Denn zu erleben gibt es vieles...

Da bleiben keine Wünsche offen und es ist für jeden garantiert was dabei. Und alles ohne Eintritt!

Die Bühne auf dem Stadtplatz steht ab dem späten Nachmittag im Mittelpunkt des Geschehens. Ein Festumzug mit der Feuerwehr Königstein, einem Fanfarenzug, dem „König von Königstein“ und allen Kindern vom Schulgelände zum Festplatz wird das Hauptaugenmerk auf den Festplatz legen.

Die offizielle Eröffnung des Stadtfestes mit Dankesworten an alle Fluthelfer, Förderer und Partner sowie dem Fassbieranstich wird gefolgt von der Königsteiner Sommernacht mit der MDR1 RADIO SACHSEN DISKOTHEK. Stargast an diesem Abend: „Mister Italienische Sehnsucht“ — OLIVER FRANK.

Am Sonntag, dem 25.08., ab 11:00 Uhr startet die XXL-Party zur Schuleinführung in die zweite Runde. Außerdem findet am Sonntag, 25.08., 10 - 14 Uhr ein Kinderflohmarkt statt, zu dem wir alle Kinder und Eltern recht herzlich einladen möchten. Dort können die Kinder altes Spielzeug, Kindersachen u. v. m. verkaufen oder auch kaufen.

Die Kirchgemeinde Königstein-Papstsdorf wird ihren Familiengottesdienst zur Schuleinführung (10:30 Uhr) nach draußen auf die große Bühne verlegen.

Und wer den Tag gemütlich beginnen lassen möchte, der ist danach zum Frühschoppen mit den Schmiedeberger Blasmusikanten herzlich eingeladen. Ab 13:30 Uhr zeigen einige Chöre der Region ihre Gesangkünste.

Aktuelle Informationen, Programm sowie Anfahrts- und Parkbeschreibungen finden Sie unter <http://koenigsteinfeste-online.com>

Ansprechpartner für die Presse:

Sebastian Schmidt, Tel.: 035204 79300

sebastian.schmidtAsam-production.de

Veranstalter: Förderverein für kommunale Veranstaltungen e. V.

Drei Äpfel für Goldmarie



Haben Sie schon von der Aktion „3 Äpfel für Goldmarie“ gehört?

Für eine kleine Fleißaufgabe erhalten Sie 3 Apfelbäume gratis.

Dazu laden wir alle Besitzer und Bewirtschafter einer Streuobstwiese im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein, unsere Goldmarie zu unterstützen.

Sie brauchen sich nur mit einem kleinen Beitrag in Form einer Kurzgeschichte, originellen Fotos, Bildern oder zum Beispiel einer Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ beim Verband zu bewerben. Fragen Sie doch Ihre Kinder oder Enkelkinder, ob sie Ihnen dabei helfen.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und suchen gemeinsam das passende Obstgehölz für Ihren Gaumen und die Region aus.

Ab Oktober überreichen wir Ihnen 3 hochstämmige Goldmarie-Apfelbäume alter Sorten *kostenlos* und informieren über das fachgerechte Pflanzen.

Nach Ausgabe der Obstbäume müssen diese eingepflanzt werden. Lassen Sie diesen Pflanzaktionstag zu einem besonderen Erlebnis im Kreise Ihrer Familie oder Freunde werden.

Durch die Nachpflanzung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt Ihrer Streuobstwiese und helfen, alte sowie regionale Obstsorten auch für nachwachsende Generationen zu sichern. Getreu dem Motto - ohne Fleiß kein Preis - erhalten alle Teilnehmer als Dank und Anerkennung für Ihren fleißigen Einsatz eine zu Recht verdiente „Goldmarie“-Plakette.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und sind schon ganz gespannt! Unter Angabe der Baumanzahl auf Ihrer Streuobstwiese senden Sie bitte Ihren Beitrag bis zum **18. August 2013** an den **Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde /OT Ulberndorf.



Für weitere Auskünfte zum Projekt „**Obst-Wiesen-Schätze**“ des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. stehen Ihnen die Projektkoordinatorinnen Steffi Freund, Tel. 03504 629667, Mail: freund@lvp-osterzgebirge.de und Katrin Müller, Tel. Nr.

03504 629661, Mail: mueller@lvp-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Struppen
 - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion 489-155
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
 - Anzeigenannahme/Beilagen:
Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel,
Hertigswalder Straße 9, 01885 Sebnitz,
Tel.: (03 59 71) 5 31 07, Fax: 5 1145, Funk: 01 71/3 14 75 42
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM